

Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs

A. Erklärung des Erwerbers/Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe einer Zulassungsbescheinigung Teil II für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen (vgl. Hinweise auf der Rückseite). Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens zu machen. Anderenfalls darf die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt

Bitte hier das für Sie zuständige Finanzamt und ggf. die Steuernummer eintragen.

Steuernummer

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname / Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Haus-Nr.		
Ort / EU-Mitgliedsstaat		
Tag der Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	km-Stand am Tag der Lieferung
Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:		
Fahrzeugklasse	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	
Fahrzeughersteller	Hubraum in ccm	
Fahrzeugtyp	Leistung in kW	
Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet <input type="checkbox"/> für private Zwecke <input type="checkbox"/> für unternehmerische Zwecke		
Datum, Unterschrift		

B. Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers / Antragstellers werden gem. § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde *)

folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt:

folgende Zulassungsbescheinigung Teil II mit der Nummer ausgegeben.

Zulassungsstelle	Ort, Datum
------------------	------------

*) Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.